

### **Hinweise zum Ausfüllen der Formulare unter Berücksichtigung des Standards „XWaffe“**

Im Rahmen der Einführung des Nationalen Waffenregisters hat das Bundesministerium des Inneren zur Vereinheitlichung der Daten (z. B. Herstellername, Waffenart und Kaliber) Kataloge bereitgestellt, die in standardisierter Form Vorgaben machen, wie diese Daten zu erfassen sind (sog. XWaffe-Standard).

Die Waffenbehörden sind gehalten, bei der Erfassung von Waffen diesen XWaffe-Standard zu berücksichtigen. Zukünftig werden diese Daten dann auch im XWaffe-Standard in den Waffenbesitzkarten und sonstigen waffenrechtlichen Erlaubnissen eingetragen.

Sie erleichtern uns die Arbeit enorm und vermeiden gleichzeitig Rückfragen oder das Zurücksenden von Anträgen, wenn Sie beim Ausfüllen der Formulare zum Waffenrecht beim Feld „Waffenart“ spätestens ab dem 01.07.2012 Ihre Waffe anhand der nachstehend genannten Möglichkeiten klassifizieren:

<b>Waffenarten</b>	
Austauschlauf	Repetier-Bockbüchsfllinte
Bockbüchsfllinte	Repetierbüchse
Bockdoppelbüchse	Repetierflinte
Bockdoppelfllinte	Repetier-Pistole
Büchsfllinte	Revolver
Doppelbüchse	Revolverbüchse
Doppelfllinte	Revolverflinte
Drilling	Schrottdrilling
Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe (erlaubnispflichtig)	Signalpistole
Druckluft-/CO2-Gewehr (erlaubnispflichtig)	Unterhebelrepetierbüchse
Einzellader Büchse	Unterhebelrepetierflinte
Einzellader Flinte	Verschluss
Einzellader-Pistole	Vierling
halbautomatische Büchse	Vorderschaftrepetierbüchse
halbautomatische Büchse (fest eingebautes Magazin < 2 Patronen)	Vorderschaftrepetierflinte
halbautomatische Flinte	Wechsellauf
halbautomatische Flinte (fest eingebautes Magazin < 2 Patronen und Lauflänge > 60cm)	Wechselsystem
halbautomatische Pistole	Wechseltrommel

**Im Internet** ([www.polizei.nrw.de/steinfurt](http://www.polizei.nrw.de/steinfurt)) **stehen Formulare zur Verfügung**, bei denen die relevanten Angaben bereits nach dem XWaffe-Standard hinterlegt sind, so dass das Ausfüllen der Anträge/Anzeigen technisch unterstützt und somit vereinfacht wird. Es wird empfohlen, diese Vordrucke zukünftig zu nutzen.

Als Hilfsmittel zur Bestimmung der nunmehr standardisierten Schreibweisen steht Ihnen auch der sog. XWaffe-Dolmetscher zur Verfügung, den Sie unter der Internetadresse [www.xwaffe.de](http://www.xwaffe.de) herunterladen können.

Auf dieser Internetseite finden Sie zudem entsprechende Kataloge im Excel-Format zu den einzelnen Kriterien. Die relevanten Tabellenblätter sind wie folgt bezeichnet:

<b>Name Tabellenblatt</b>	<b>Art der Daten</b>
WaffentypFeingliederung	Art der Waffe
Herstellerbezeichnung_Marke	Hersteller
Konsolidiert Mun.Kal.bez._Syn	Kaliberbezeichnung mit Synonymbezeichnungen

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen die Waffenbehörde gerne zur Verfügung.  
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Der Landrat als  
Kreispolizeibehörde Steinfurt  
ZA 1.3 - Waffenrecht